

Gesamtwahlvorstand für die
Wahl des Gesamtpersonalrats
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Bremen, den 3. Januar 2020

An die
Wahlvorstände der
personalratsfähigen Einheiten
der bremischen Verwaltung

Aushang der Bekanntgabe der Namen der Mitglieder des Gesamtwahlvorstandes und weitere wichtige Hinweise

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Gesamtwahlvorstand leitet die Wahl des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen, die am 18. März 2020 stattfindet. Nach § 32 Abs. 1 der Wahlordnung zum Bremischen Personalvertretungsgesetz (WOBremPersVG) übernehmen die Durchführung dieser Wahl die Wahlvorstände in den einzelnen Dienststellen im Auftrag und nach den Richtlinien des Gesamtwahlvorstandes.

Wir bitten darum, die anliegende **Bekanntgabe des Gesamtwahlvorstandes** (Anlage 1) bei Ihnen in der Dienststelle bis zum Abschluss der Stimmabgabe an geeigneter Stelle auszuhängen, und zwar **am 07.01.2020** (z. B. am „Schwarzen Brett“) (§ 1 Abs. 3 WOBremPersVG). Bitte hängen Sie die Bekanntgabe in größeren Dienststellen bzw. Dependance auch mehrfach aus.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die

**Anlage 2 - Informationen und Termine für die (örtlichen) Wahlvorstände und
Anlage 3 - Formblatt „Wahlberechtigte und Regelbeschäftigte“.**

Alle mit diesem Schreiben versandten Anlagen - insbesondere das Formblatt "Wahlberechtigte und Regelbeschäftigte" - liegen in digitaler Form zum Download auf www.gpr.bremen.de unter dem Menüpunkt WIR ÜBER UNS > Rechtliche Grundlagen > Personalratswahlen 2020 (LINK „Seite Gesamtwahlvorstand“ unter dem Absatz „Wahl zum Gesamtpersonalrat“) bereit.

Wir bedanken uns schon jetzt recht herzlich für Ihre Arbeit zur Wahl des Gesamtpersonalrats.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Kosmal-Vöge
Vorsitzende

3 Anlagen:

Bekanntgabe des Gesamtwahlvorstandes
Hinweise und Termine für örtliche Wahlvorstände
Formblatt für Zahl der in der Regel Beschäftigten und der Wahlberechtigten